

775.03-04

702.29-01-2018

16.10.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.1)

Herr Senator Horch trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/2426, betreffend

Änderung des Gemeinschaftstarifs des Hamburger
Verkehrsverbundes (HVV) zum 1. Januar 2019,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann



Berichterstattung:
Senator Horch
Staatsrat Rieckhof

TOP I.1
Blumey

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2018/02426
vom: 04.10.2018

Änderung des Gemeinschaftstarifs des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) zum 1. Januar 2019

A. Zielsetzung

Sicherung der Kostendeckung und der Qualität der HVV-Verkehrsbedienung.

B. Lösung

Genehmigung des HVV-Tarifantrages mit einer durchschnittlichen Tarifierhebung von 2,1 % zum 1. Januar 2019.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Tarifierhebung zum 1. Januar 2019 steigt die Belastung der Behörde für Arbeit, Soziales und Integration (BASFI) durch Mehraufwand für Fahrgeldzuschüsse (Sozialkarte) um jährlich ca. 647 Tsd. Euro im Aufgabenbereich Soziales, Produktgruppe 253.02 Hilfen zur Existenzsicherung. Dieser Mehraufwand ist im Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020 in der vorgesehenen Ermächtigung der Produktgruppe 253.02 enthalten und in der Übersicht Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 253 Soziales, „Förderung der Sozialkarte“ dargestellt.

Bei der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter Menschen im ÖPNV führt die geplante Tarifierhebung des HVV von durchschnittlich 2,1% ab dem 01.01.2019 voraussichtlich zu Mehrkosten in 2019 von rd. 332 Tsd. Euro und in 2020 von rd. 322 Tsd. Euro im Aufgabenbereich Jugend und Familie, Produktgruppe 254.07 Soziale Entschädigung. Der prognostizierte höhere Aufwand wurde auf der Basis der Fahrgeldeinnahmen des HVV in 2016 sowie mit einer Erhöhung durch die geplante Tarifierhebung in 2019 um 2,1 % ermittelt. Die Fahrgeldeinnahmen des HVV aus 2017 werden der BASFI frühestens zum Ende des Jahres vorliegen (Stellung des Antrages auf Endabrechnung der Erstattung der Fahrgeldausfälle innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres gem. § 233 Abs. 1, S. 2 SGB IX). Im Bereich des Schülerfahrgeldes werden ab 2019 Mehrausgaben von bis zu rd. 45 Tsd. Euro im Epl. 3.1 entstehen.

Die für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im ÖPNV entstehenden höheren Kosten können im Rahmen der etatisierten Mittel gedeckt werden. Die Mehrausgaben im Bereich des Schülerfahrgeldes können im Rahmen der vorhandenen Ansätze gedeckt werden.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Aufgrund der Tarifanpassung können ab 2019 die Verlustausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen mit Hamburger Beteiligung um jährlich rd. 8,2 Mio. Euro vermindert werden. Dieses wirkt sich positiv auf das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) aus.

Die ab 2019 höheren jährlichen Ausgleichszahlungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im ÖPNV sowie die ab 2019 jährlichen Mehrkosten im Be-

reich des Schülerfahrgeldes und für Fahrgeldzuschüsse (Sozialkarte) wirken sich über die jeweiligen Ergebnisrechnungen mindernd auf das Eigenkapital der FHH aus.

E. Sonstige finanziellen Auswirkungen

Anstieg der Fahrpreise des HVV um durchschnittlich 2,1 %.

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Mehrkosten auch für Familien durch die Tarifierhebung.

Klimaschutz

Bürokratieabbau

Inklusion

Die mit dieser Drucksache beantragte Tarifierhebung hat Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung, die nicht zum Berechtigtenkreis derjenigen Menschen mit Behinderung mit Freifahrt gehören.

Gleichstellung

Aufgrund des Gender Pay Gap ist anzunehmen, dass Frauen in Teilbereichen mehr von Tarifierhöhungen betroffen sein können als Männer. Dies gilt insbesondere für den ÖPNV, da ausweislich vorhandener Studien diese Angebote mehr von Frauen als von Männern in Anspruch genommen werden.

G. Alternativen

Verzicht auf die vom HVV beantragte Tarifierhebung mit der Folge, dass die öffentlichen Unternehmen höhere Defizite aufweisen, die für die Unternehmen mit Beteiligung Hamburgs durch die FHH auszugleichen wären.

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Verkehrsunternehmen mit Hamburger Beteiligung stehen erst nach Abschluss des Geschäftsjahres fest. Eine Nichtanhebung würde ab dem Geschäftsjahr 2019 zu einer zusätzlichen Belastung von jährlich rd. 8,2 Mio. Euro führen.

H. Anlagen

Anlage A zur Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft:
Hamburger Verkehrsverbund – Antrag auf Änderung der Fahrpreise des Gemeinschaftstarifs.

Anlage B zur Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft:
Maßnahmen der Verkehrsunternehmen zur Verbesserung des Leistungsangebots und zur Steigerung der Attraktivität.